

Stadt Bönningheim

Landkreis Ludwigsburg

Anlage zu § 15 der Schulordnung der Musikschule Bönningheim

- Entgeltverzeichnis der Musikschule Bönningheim -

Schuljahre 2024/ 2025 und 2025/ 2026

Art des Unterrichts	Entgelt pro Monat in € ab 01.10.2024	Entgelt pro Monat in € ab 01.10.2025
Einzelunterricht		
45 Minuten	147,00	154,50
30 Minuten	99,00	104,00
20 Minuten	66,50	70,00
Gruppenunterricht – 60 Min.		
3er-Gruppe	88,50	93,00
Gruppenunterricht – 45 Min.		
2er-Gruppe	97,00	102,00
3er-Gruppe	67,50	71,00
4er-Gruppe	52,50	55,50
Gruppenunterricht – 30 Min.		
2er-Gruppe	63,00	66,50
3er-Gruppe	44,50	47,00
Musikallsche Früherziehung – 45 Min.	38,00	40,00
Grundausbildung – 45 Min.	44,50	47,00
Klassenmusizieren	44,50	47,00

Kurse

Rappelkiste (Pauschale 15 UE à 45 Min.)	185,00	194,50
Musikzwerge (Pauschale für 15 UE à 45 Min.)	185,00	194,00
Sonstiges		
Entgelt für Lehinstrument	11,00	11,00

Auf Antrag können folgende Ermäßigungen gewährt werden:

- a) **Geschwisterermäßigung:** Das zweite Kind einer Familie erhält eine Ermäßigung in Höhe von 15%, jedes weitere Kind 20%. Die Ermäßigung wird auf das jeweils kostengünstigere Unterrichtsfach angerechnet.
- b) Bei Unterricht in mehreren Fächern werden die Entgelte für das zweite Fach um 15%, für jedes weitere Fach um 20% ermäßigt. Die Ermäßigung wird auf das jeweils kostengünstigere Unterrichtsfach angerechnet.
- c) Weitere Ermäßigungen werden nach den jeweils gültigen Richtlinien für den Familien- und Sozialpass der Stadt Bönningheim gewährt.

Bei erwachsenen Schülern, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, wird gemäß § 16 der Schulordnung der Musikschule Bönningheim ein Erwachsenenzuschlag in Höhe von 20% des jeweiligen Unterrichtsentgelts erhoben.

Das Entgeltverzeichnis tritt zum 01. Oktober 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis vom 07. Juli 2023 außer Kraft.

Bönningheim, 15.08.2024

Albrecht Dautel, Bürgermeister